



WEDDING PLANNER UND IHR NETZWERK IN DER WKO

Strukturen - Möglichkeiten - Chancen



DER RECHTS-STATUS DES WEDDING PLANNERS

Gewerbetreibender iS der GewO = gewerblicher Unternehmer

Freies Anmeldegewerbe

Richtige Gewerbeberechtigung:

„Hochzeitsplanung (Wedding Planner)“ ◀▶ auf „Liste der freien Gewerbe“ nicht enthalten

Daher unser  Tipp:



„Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen“

☞ Vorteil: Allgemeine Berechtigung →
allgemeiner Tätigkeitsumfang = WP als
„freiwillig“ gewählte „Nische“

☞ Vorteil: Eindeutige richtige Zuordnung zur
Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

◀▶ mögliche Falsch-Zuordnungen:

☹ Die Dienstleister/Sparte Gewerbe und
Handwerk

☹ Werbung und Marktkommunikation



▶ Konsequenzen:

- # andere Grundumlage
- # andere gesetzl. Rahmenbedingungen:
KV, Öffnungszeiten, Arbeitszeit-
und -ruhebestimmungen
- # keine gezielten Serviceleistungen durch
Fachorganisation, kein Netzwerken,
keine berufsbezogenen Informationen,
keine spezifische Interessenvertretung
- # Stimme bei Kammerwahl nicht effektiv



DIE WEDDING PLANNER ALS TEIL DER FREIZEIT- UND SPORTBETRIEBE

Zugehörigkeit zum Branchenzweig (BZ) 1500

Berechtigungsumfang

Grundumlage

Andere Branchen

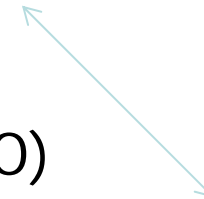


DAS NETZWERK DER WP IN DER WKO

➤ STRUKTUR:

9 Landes-Fachorganisationen

1 Bundes-Dachorganisation (Fachverband in der WKO)



als gesetzliche Interessenvertretungen

+ Fachabteilungen als wichtiges fachliches „backup“:
Rechtsabt. (Verträge, Gewerberecht,.....), Finanzpolit.Abt.
(Steuern, Abgaben), Sozialpolit.Abt. (Arbeitsrecht,
Sozialversicherung), Wifi (Berufsaus- und Weiterbildung)



Kostenlose Partizipation an den Leistungsbereichen der WKO:

- ▶ Gründerservice - Gründerworkshop
- ▶ Interessenvertretung
- ▶ Service und Beratung
- ▶ Netzwerken bei Veranstaltungen
- ▶ Außenwirtschaft (AWO) Netzwerk
- ▶ Referate „Junge Wirtschaft“, „Frau in der Wirtschaft“
- ▶ EPU-Forum

www.wko.at

www.freizeitbetriebe-wien.at